

wendung durch mannigfaltige äussere Umstände und durch bestimmte gesellschaftliche Verbindungen, in denen wir mit gewissen Personen stehen. Das ganze Menschengeschlecht ist zwar nach den Ausdrücken des Apostels in den Briefen an die Römer und Korinther nur ein einziger Körper, so wie ein jeder Mensch ein Glied dieses Körpers ist, welches, wenn es sein eigenes Wohl sichern will, zum gemeinschaftlichen Endzweck mit den übrigen Gliedern fortarbeiten muß. Indes hat uns Gott in ein noch näheres Verhältniß mit gewissen Personen gesetzt, sie unserer Sorgfalt und Liebe besonders empfohlen, und ihre Glückseligkeit vorzüglich von unserm Betragen gegen sie abhängig gemacht. Dahin gehören die Verhältnisse, welche den Christen mit seinem Eheheile, seinen Kindern, Eltern, Herrschaften, Dienstboten, Obrigkeiten, Unterthanen, Lehrmeistern, Lehrjüngern, Seelsorgern und Glaubensgenossen verbinden. Die Pflichten, welche aus diesen besondern gesellschaftlichen Verbindungen entspringen, heissen hypothetische oder besondere gesellschaftliche Pflichten. Die vorzüglichsten der besondern gesellschaftlichen Verbindungen sind drey einfache Gesellschaften: die eheliche, väterliche und herrschaftliche; und zwey zusammengesetzte: die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft.

249.

Eheliche Gesellschaft. Begriff und Zweck der Ehe.

Als Gott das erste Menschenpaar, einen Mann und ein Weib nach seinem Ebenbilde erschaffen hatte,
so